

Fischerei und Gesetzgebung

Ein Beitrag zum Motivenbericht für das neue oberösterreichische Fischereigesetz.

Oberösterreich bedarf dringend des sich seit langen Jahren in Bearbeitung befindlichen neuen Fischereigesetzes. 1966 muß der vieldiskutierte Entwurf endlich zum gültigen Gesetz werden.

Aus dem Inhalt

Alle Beiträge dieses Heftes aus dem Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft

*

Dr. W. Einsele:

Fischerei und Gesetzgebung

*

Oberfischermeister

A. Pachinger:

Das Räuchern von Fischen

Dr. E. Dannecker:

Der 16. Limnologen-Kongreß in Polen

(Berichte vor allem über Fragen der Karpfenteichwirtschaft und Gewässertherapie)

Nachfolgend eine Reihe sich auf den speziellen Fall beziehender und einige weitergespannte Begründungen. Dem vorliegenden, zum Teil auf frühere Veröffentlichungen in „Österreichs Fischerei“ zurückgreifenden Bericht ist gleichzeitig die Rolle eines Geleitwortes zum neuen — neunzehnten — Erscheinungsjahr von „Österreichs Fischerei“ zugehacht.

Eingeleitet möge der Bericht mit den folgenden beiden, dem Anschein nach von der speziellen Sache ziemlich weit entfernten „Motiven“ sein:

- 1) Funktion der Fischerei bei der Ernährung der Weltbevölkerung;
- 2) Aufgaben der Fischerei bei dem global lebenswichtig gewordenen Problem: Wasser und Gewässer natürlich, ergiebig und rein zu erhalten.

Welternährung und Fischerei

Die Eiweißmenge, die ein Mensch zur Erhaltung seiner Gesundheit unbedingt benötigt, beträgt pro Tag 30 g. Aber nur ein Fünftel der Menschheit erhält heute diese Menge oder (nicht selten unnötig viel) mehr. Ein weiteres Fünftel hat 15 bis 30 g, drei Fünftel der Menschen aber haben weniger als 15 g zur Verfügung.

Es ist ausgeschlossen, die nötigen Mengen an tierischem Eiweiß vom Lande zu gewinnen. Wenn die Menschheit also ausreichend ernährt werden soll, so müssen wir auf die gewaltigen Eiweißnahrungs-Vorräte zurückgreifen, die die Meeres- und Binnenfischerei liefern können.

Die Welt-Gesamtaufbringung an Fleisch und Fischen beträgt derzeit jährlich über 80 Millionen Tonnen. Rund 60 Prozent davon entfallen auf Fische! (Welternte 1964: 51,6 Mill. Tonnen (!), davon 6,61 Mill. Tonnen Süßwasserfische.)

Seit dem Beginn unseres Jahrhunderts wurden die Erträge auf dem Sektor Fische fast verzehnfacht. Die Japaner allein haben ihre Fischernten innerhalb der letzten 12 Jahre von 2,5 auf über 7 Milliarden Kilogramm gesteigert.

Man schätzt, daß die Fischaufbringung der Welt bis zum Jahre 1980 auf 70 bis 100 Millionen Tonnen steigen wird. Diese Schätzungen können aber noch weit übertroffen werden, wenn ein anderes Problem erfolgreich in Angriff genommen wird:

Titelbild

Starker Frost bildet auf dem Egelseebach, der bei Scharfling die salzburgisch-oberösterreichische Grenze bildet, eine dicke, glasklare Eisdecke.

Foto Dr. Hemsen

ÖSTERREICH'S FISCHEREI

ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE FISCHEREI, FÜR LIMNOLOGISCHE,
FISCHEREIWISSENSCHAFTLICHE UND GEWÄSSERSCHUTZ - FRAGEN

19. Jahrgang

Jänner 1966

Heft 1

Die Fischproduktion im Süßwasser

Wenn man bedenkt, daß die Süßwasserflächen der Welt insgesamt 500 Millionen Hektar und die Reisfelder weitere 100 Millionen Hektar ausmachen, und daß in Indonesien, in Israel und im Kongo Maximalerträge an Fischen von 5000 bis 9000 Kilogramm je Hektar erzielt werden, so kann man nicht daran zweifeln, daß, über die Mithilfe der Fischerei, das Problem lösbar ist, eine bis zum Jahr 2000 auf sechs Milliarden Menschen gewachsene Erdbevölkerung nicht nur mit Kalorien, sondern auch mit tierischem Eiweiß ausreichend zu versorgen.

Alles sehr interessant und sogar erschütternd wird man jetzt manchen sagen hören, der im stillen denkt: uns betreffen diese Probleme Gott sei Dank nicht. Wie sehr geht eine solche Einstellung fehl. Die hier aufgezeigten Fragen berühren uns sogar speziell und unmittelbar. Zwar nicht deshalb, weil es sein könnte, daß auch wir in absehbarer Zeit einmal die Erträge unserer Fischerei zur vollen Deckung unseres Eiweißminimum-Bedarfes benötigen könnten. Unsere Aufgabe ist eine ganz andere: Bei den letzten Kongressen der Europäischen Binnenfischerei-Kommission der FAO in Paris und in Scharfling kam wiederholt zum Ausdruck, daß Österreich als ein Land gilt, das in der wissenschaftlich-fortschrittlichen Fundierung der Fischerei in vorderster Linie steht. Verpflichten solche Sachverhalte einerseits schlechthin, so wurzeln in ihnen andererseits unsere Chancen, am fischereilichen Weltgeschehen teilzuhaben. Und hier sei ein sehr ernstes Wort gestattet: Unsere Gesetzgebung — vor allem so weit sie die Fischerei vom Wasserrecht her betrifft — hat offensichtlich in alle diese Dinge nicht genug Einsicht: Wenn andererseits aber die

österreichische Fischereiwirtschaft die Rolle einer qualitativen Musterhaftigkeit im Rahmen der internationalen Binnenfischerei spielen soll, so kann man ihr nicht die ohnehin schmale Basis gefährden, auf der sie steht. Es ist wirklich höchste Zeit, daß die Fischerei durch radikale Gesetze gesichert und ihr damit jener durchgreifende Schutz zuteil wird, der gleichzeitig jeder Art von Gewässerschädigung Einhalt gebietet: Die verlässlichsten Garanten für den Schutz und die Natürllichkeitserhaltung unserer Gewässer sind die Fischer!

Um noch einmal auf die spezielle Frage unseres Beitrages zur Weltfischwirtschaft zu sprechen zu kommen: er kann, wie auf der Hand liegt, nicht in einer direkten Mehrung der Fischaufbringung bestehen, wohl aber kann unsere Arbeit zu den wissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen einer erfolgreichen Weltfischereiwirtschaft beitragen, so zu den Fragen

- der Krankheitsbekämpfung
- des Transportes von Fischen
- der Steigerung durch züchterische Verbesserung der Sorten
- technischer Fragen der Zucht (z. B.: Fütterung, Sortierung) u. s. f.

*

Auf allen diesen Gebieten ist bekanntlich von uns bereits wesentliches geleistet worden.

Hier möge, nachdem wir von der direkten Bedeutung der österreichischen Fischereiwirtschaft gesprochen haben, ein kurzer Exkurs über ihre indirekte Bedeutung angeschlossen werden: Unter indirekt ist hier die Rolle verstanden, welche die Fischerei bei allen Bestrebungen zur Erhaltung und allseitig richtig gehandhabten Nutzung des wichtigsten Urschatzes unserer Volkswirtschaft, des Wassers, spielt.

Ankündigungen verschiedener Fischereikurse siehe Seite 17!

Allgemein ist zunächst zu sagen, daß es immer unausweichlicher wird, die Volkswirtschaft umfassender zu sehen, nämlich nicht nur in ihrer Funktion als Güterproduzent und Träger anderer, unmittelbar geldabwerfender wirtschaftlicher Tätigkeiten: Heute muß es als eine ihrer Hauptaufgaben angesehen werden, die natürlichen Hilfsquellen und Grundvoraussetzungen aller Wirtschaft — Wasser und Boden — und die Vielfalt der mit ihnen zusammenhängenden anderen Voraussetzungen, zu bewahren.

Warum können die Fischer, deren es in Österreich über 100.000 gibt, hier eine besondere Rolle spielen?

Betrachten wir ein konkretes Beispiel: Die Fischer sind, wie ohne weitere Erläuterung einleuchtet, an einer möglichst stetigen Wasserführung von Bächen und Flüssen besonders interessiert. Wenn nun aber ein Bach zu regenarmen Zeiten in seiner Wasserführung nicht zu weit zurückgehen (oder gar austrocknen) soll, so muß die ihn begleitende Landschaft imstande sein, Wasser für die Trockenzeiten zu speichern. Wir wissen nun aus Erfahrungen in der ganzen Welt, in welchem Ausmaß ein unzulänglicher Kulturbau gerade die Wasserspeicherkapazität von Landschaften vermindert und zum Teil zerstört hat. Die Folge ist nicht nur, daß die Flüsse in regenarmen Zeiten austrocknen, auch die Pflanzendecke, ob Feld, Wald oder Wiese, leidet oder wird an den Rand der Vernichtung gebracht. Vor allem Biologen sind es, die diesen, aus bruchstückhaftem Denken erwachsenen Schädigungsfolgen, den Begriff des Landschafts-Wasserhaushaltes gegenüberstellen und in das Kulturbaudenken hineinragen!

Zu den speziellen, für das Gesetz im engeren Sinn wichtigen Begründungen das folgende:

Die Länge des oberösterreichischen Fließwassernetzes beträgt über 5000 km. An Seen verfügt Oberösterreich über rund 50, der größte, der Attersee, bedeckt ein Areal von nahezu 5000 Hektaren. Der etwa halb so große Traunsee gibt noch rund dreißig hauptberuflichen Fischern das Brot. Die konsequente, etwa ein gutes Jahrzehnt durchgeführte, wissenschaftlich begründete, fischereiwirtschaft-

liche Arbeit an den Seen, hat die Zukunft der Berufsfischer gesichert. Am Traunsee z. B. sind die Fischernten in manchen Jahren bis nahe an die 100.000 kg Grenze herangekommen!

Oberösterreich mit seinen zahlreichen Fischwässern, bietet aber insbesondere der Angelfischerei (und hier auch dem Fremdenverkehr!) ergiebige und lohnende fischereiliche Möglichkeiten. Dies drückt sich schon in der Zahl der ausgegebenen Lizenzen aus, die von Jahr zu Jahr ansteigt und derzeit — wohlgerneht in Oberösterreich allein! — fast 25000 erreicht hat. —

Ein Blick in die Welt zu diesem Thema: In den USA gibt es über 20 Millionen Angler, in Frankreich 4 Millionen, in den Niederlanden 700.000! In der westlichen Welt jedenfalls bewegen sich die relativen Ziffern zwischen 2 und 10% der Bevölkerung.

Eine zunehmend wichtiger werdende Rolle spielen unter unseren Fischwässern weiterhin die Stau am Inn, an der Enns und der Donau. Auch deren Bewirtschaftung wurde durch Einbringung bedeutender, auf die geänderten hydrographisch-biologischen Verhältnisse Bedacht nehmender Fischeinsätze energisch gefördert.

An den Fließwässern erfolgt die fischereiliche Nutzung heutzutage, wie oben schon kurz gesagt, vor allem über die Angelfischerei. Insbesondere hierdurch erfuhr die Erzeugung von Fischsetzlingen eine mächtige Steigerung: Es sind in den letzten Jahren in Oberösterreich jedes Jahr neue, wenn auch größtenteils kleine Fischzuchtbetriebe entstanden. Vor allem Bauern in Gebieten, in welchen es reichlich Quellwasser oder reine Wiesenbäche gibt, haben sich in steigendem Maße nebenberuflich der Fischzucht zugewandt. Insgesamt beträgt die Zahl derartiger Nebenbetriebe (in Oberösterreich) über 1500. Die größeren Betriebe wurden stark ausgedehnt und modernisiert. —

Zum Abschluß noch ein Wort zur Frage ob ein relativ kleines Land wie Österreich, es sich leisten sollte in der Fischerei Landesgesetze zu schaffen. Bei Kongressen in fremden Ländern wurde ich, wenn vom organisatorischen Aufbau der Fischerei die Rede war, öfters ge-

fragt, warum Österreich kein einheitliches „Bundesfischereigesetz“ habe.

Mit der nachfolgenden Antwort ist sowohl die spezielle als die generell geltende Begründung gegeben: Wir sind heute der Auffassung, daß das wichtigste an einem Fischereigesetz nicht Verbote und Definitionen sind, sondern jene Bestimmungen, welche die Kräfte freimachen und ermutigen, die an den einzelnen Gewässerstrecken das tun, was für deren „Heil“ notwendig ist: Pflege, Besatz, Überwachung. Nicht bei der verwaltenden Behörde also wird das entscheidende fischereiliche Handeln vollzogen (so wichtige Voraussetzungen dort geschaffen werden können!), sondern an den einzelnen Flüssen oder Seen, und nicht durch Paragraphen wird es vollzogen, sondern durch die an die jeweiligen „natürlichen“ Orte gebundenen Menschen, Menschen, denen Wohl und Wehe der Gewässer und der Fischerei am Herzen liegen oder für deren Existenz sie entscheidend sind. Und eben aus diesen Gründen bewähren sich nicht zu weitgehend „zentralisierte“ Gesetze. In gleicher Weise könnte auch der wichtige Paragraph 3 des Gesetzentwurfes, d. h. jener Paragraph welcher die Frage der Fischereiornungen betrifft, begründet werden:

Die Fischereiornungen haben die Aufgabe, die Bewirtschaftung zusammenhängender Ge-

wässergebiete, welche fischereiwirtschaftlich-biologische „Einheiten“ bilden, zu regeln und fruchtbar zu gestalten. Insbesondere ist es die Aufgabe von Fischereiornungen, zukünftigen Entwicklungen (und wo nötig, fischereiwirtschaftlichen Gesundungen) die Wege zu ebnen.

In diesem Abschnitt des Gesetzes sollten die gesetzgeberischen Möglichkeiten so weit gespannt und so präzise formuliert sein, daß eine auf das Gemeinwohl gerichtete (und je nach Notwendigkeit individuelle Rechte einschränkende) Gewässerbewirtschaftung garantiert wird.

Und abschließend noch ein Wort zur Frage der Rolle der Fischerei auf den Gebieten des Wasserschutzes und der Gewässerpflege. Es kann, wie wiederholt gesagt sei, nicht zweifelhaft sein, daß die Fischer in ihrer Gesamtheit diejenigen sind, die sich am nachdrücklichsten für die Einhaltung der Reinheit unseres Wassers und der Natürlichkeit unserer Gewässer einsetzen. Und wer wird nicht zustimmen und einsehen, daß solche Bestrebungen in höchstem Maße dem gegenwärtigen und künftigen Wohl unseres gesamten wirtschaftlichen und kulturellen Lebens dienen?

Dr. W. Einsele

Oberfischermeister August Pachinger :

Das Räuchern von Fischen

Man kann sicher sein, daß das Fischräuchern schon so lange geübt wird, als Fische durch den Menschen fortgeschritten kulinarisch verwertet werden. Weit berühmt sind die geräucherten Renken aus den Voralpenseen. Vielleicht sind die Renken (oder Reinanken, wie sie hierzulande genannt werden) die zum Räuchern geeignetsten Fische; jedenfalls ist eine geräucherte Attersee-Reinanke (z. B.!) eine Delikatesse ohnegleichen. Man kann bekanntlich auch andere Fische räuchern: Forellen, Brachsen oder Näslinge. Das nachfolgend beschriebene Verfahren folgt indessen dem an den Salzkammergutseen von den Be-

rufsfischern geübten Reinanken-Räucherverfahren.

Dr. E.

Die Vorbehandlung

Die Fische werden nicht geschuppt, natürlich aber ausgeweidet. Nicht bis zum Kopf aufschneiden, achtgeben, daß die Galle nicht ausfließt! Nach dem Ausnehmen müssen die Fische sehr gut gewaschen werden.

Das nun notwendige Einsalzen kann auf zwei Arten geschehen:

a) Man reibt die Bauchhöhle mit Salz ein, schichtet die eingesalzenen Fische am besten in ein Holz- oder Plastikschaff und stellt sie in einen nicht zu kalten Raum.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1966

Band/Volume: [19](#)

Autor(en)/Author(s): Einsele Wilhelm

Artikel/Article: [Fischerei und Gesetzgebung 1-3](#)